

**Antragsunterlage**

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 11

Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei Neuvorhaben: Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe ¹	Größen- oder Leistungswerte des Neuvorhabens
	<input type="checkbox"/> Sp. 1 <input type="checkbox"/> Sp. 2	<input type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> A	

Bei Änderungsvorhaben: Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe ²	Größen- oder Leistungswerte des Änderungsvorhabens
	<input type="checkbox"/> Sp. 1 <input type="checkbox"/> Sp. 2	<input type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> A	

Grundvorhaben³: Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe ⁴	Größen- oder Leistungswerte des Grundvorhabens (s. Leitfaden, S. 37, 38)
	<input type="checkbox"/> Sp. 1 <input type="checkbox"/> Sp. 2	<input type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> A	
			Größen- oder Leistungswerte späterer Änderungen

Für das Grundvorhaben oder spätere Änderungen wurde eine UVP durchgeführt: ja nein

ggf. Größen- oder Leistungswerte des UVP-Berichts, Erstelldatum:

Das Vorhaben ist zugleich benachbartes Schutzobjekt (§ 3 Abs. 5d BImSchG) innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen (§ 3 Abs. 5a BImSchG) ja nein**kumulierende Vorhaben⁵:**

Angaben im Textteil des Antrags erforderlich unter Verweis auf die maßgeblichen Paragraphen des UVPG sowie bei der Vorprüfung auf die Anlagen 2 und 3 zum UVPG.

¹ Zu den Buchstaben:

X: Das Vorhaben ist in Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe X gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 6 UVPG).

S: Das Vorhaben ist in Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe S gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 7 UVPG).

A: Das Vorhaben ist in Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe A gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 7 UVPG).

² Siehe Fußnote 1.³ Grundvorhaben (Bestandsanlage; früheres Vorhaben) ggf. einschließlich späterer Änderungen.⁴ Siehe Fußnote 1.⁵ Siehe Textteil des Leitfadens, Kapitel 4.2.2.1 und Anlage 4 (Ablaufschema UVP).